

## Elektrofahrräder - Besteuerung der Überlassung an Arbeitnehmer

Elektrofahrrad bis 25 km/Std.	Erstmalige Überlassung vor 2019	Erstmalige Überlassung 2019	Erstmalige Überlassung 2020 bis 2030	
Keine Haftpflichtversicherung Kein Nummernschild Keine Helmpflicht Radwegbenutzung erlaubt gilt <b>nicht</b> als Kraftfahrzeug	Bei Gewährung <b>zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn:</b>			
	<b>Einkommensteuerfrei</b> nach § 3 Nr. 37 EStG (Privatnutzung, Fahrten Wohnung / erste Betriebsstätte und Familienheimfahrten) Entfernungspauschale kann zusätzlich gewährt werden			
	<b>Sozialversicherungsfrei</b>			
	<b>Umsatzsteuer</b> 19 % in 1 % der auf volle 100 Euro abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung (UVP) enthalten			
	Bei <b>Gehaltsumwandlung:</b> <b>Einkommensteuerpflicht</b> der gesamten Privatnutzung mit monatlich 1 % des auf 100 € abgerundeten UVP	Bei <b>Gehaltsumwandlung:</b> <b>Einkommensteuerpflicht</b> der gesamten Privatnutzung mit monatlich 1 % der auf 100 € abgerundeten <b> Hälfte </b> des UVP	Bei <b>Gehaltsumwandlung:</b> <b>Einkommensteuerpflicht</b> der gesamten Privatnutzung mit monatlich 1 % des auf 100 € abgerundeten <b> Viertels </b> des UVP	
	Keine Entfernungspauschale	Keine Entfernungspauschale	Keine Entfernungspauschale	
	<b>Sozialversicherungspflichtig</b>	<b>Sozialversicherungspflichtig</b>	<b>Sozialversicherungspflichtig</b>	
<b>Umsatzsteuer</b> 19 % in 1 % der auf volle 100 Euro abgerundeten UVP enthalten 0,03 % je Entfernungskilometer mtl. für Fahrten Wohnung/1. Tätigkeitsstätte von auf volle 100 Euro abgerundetem UVP 0,002 % je Entfernungskilometer Familienheimfahrt von auf volle 100 Euro abgerundetem UVP				
	Keine <b>Halbierung</b> der Bemessungsgrundlage	Keine <b>Viertelung</b> der Bemessungsgrundlage		

Elektrofahrrad über 25 km/Std.	Erstmalige Überlassung vor 2019	Erstmalige Überlassung 2019	Erstmalige Überlassung 2020 bis 2030	
Haftpflichtversicherung Nummernschild Helmpflicht keine Radwegbenutzung gilt als <b>Kraftfahrzeug</b>	<b>Einkommensteuerpflicht</b> 1 %-Regelung für Privatfahrten 0,03 % Regelung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte 0,002 %-Regelung für Familienheimfahrten des auf 100 € abgerundeten UVP	<b>Einkommensteuerpflicht</b> 1 %-Regelung für Privatfahrten 0,03 % Regelung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte 0,002 %-Regelung für Familienheimfahrten der auf 100 € abgerundeten <b> Hälfte </b> des UVP	<b>Einkommensteuerpflicht</b> 1 %-Regelung für Privatfahrten 0,03 % Regelung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte 0,002 %-Regelung für Familienheimfahrten des auf 100 € abgerundeten <b> Viertels </b> des UVP	
	Bei Fahrtenbuch sind AfA, Leasingraten oder Mieten voll zu berücksichtigen	Bei Fahrtenbuch sind AfA, Leasingraten oder Mieten nur zu einem <b> Viertel </b> zu berücksichtigen	Bei Fahrtenbuch sind AfA, Leasingraten oder Mieten nur zu einem <b> Viertel </b> zu berücksichtigen	
	<b>Sozialversicherungspflichtig</b>	<b>Sozialversicherungspflichtig</b>	<b>Sozialversicherungspflichtig</b>	
	<b>Umsatzsteuer</b> 19 % in 1 % der auf volle 100 Euro abgerundeten UVP enthalten 0,03 % je Entfernungskilometer mtl. für Fahrten Wohnung/1. Tätigkeitsstätte von auf volle 100 Euro abgerundetem UVP 0,002 %-Regelung je Entfernungskilometer Familienheimfahrt von auf volle 100 Euro abgerundetem UVP			
	Keine <b>Minderung</b> der Bemessungsgrundlage	Keine <b>Minderung</b> der Bemessungsgrundlage		

Gehört die Nutzungsüberlassung von Fahrrädern zur Angebotspalette an fremde Dritte (z.B. Fahrradverleihfirmen), kann der geldwerte Vorteil auch nach § 8 Abs. 3 EStG ermittelt und der Rabattpflichtbetrag in Höhe von 1.080 Euro berücksichtigt werden, wenn die Lohnsteuer nicht nach § 40 EStG pauschal erhoben wird (Erlass vom 9.1.2020, BStBl 2020 I S. 174, Tz 4).